Formularbeginn

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Energiehandel der Firma

Hoffmann Energie GmbH,

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden. Ergänzende, diese AGB abändernde Vereinbarungen der bereits o.g. Firmen gegenüber Unternehmern, gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

- II. Geltungsbereich
- a. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde.
- b. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt.
- III. Beschaffenheit der Ware
- a. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.
- b. Die Lieferung und Abrechnung von HEL erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15°C.
- IV. Vertragsschluss
- a. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet worden sind.
- b. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall,

dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik, Rohstofferschöpfung oder andere Gründe, die nicht von uns zu vertreten sind und mehr als 3 Monate andauern, berechtigen beide Parteien zum Rücktritt von noch nicht erfüllten

Verträgen.

- c. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- d. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden nebst den vorliegenden AGB zur Verfügung gestellt.
- e. Der Kunde haftet für die Erfüllung der Betreiberpflichten rund um seine Tankanlage. Er trägt die Kosten im Falle einer Nichtbelieferung durch Mängel an der Anlage für die richtige Angabe
- f. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

V. VERTRAGSABSCHLUSS (per Internet)

- a. Bei Bestellungen auf dem elektronischen Wege gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:
- b. Wir bestätigen unverzüglich per E-Mail den Zugang der Bestellung. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- c. Die im Internet angegebenen Preise sind nur dann verbindlich, wenn die Bestellungen auf dem elektronischen Weg erfolgten und diese Bestellung schriftlich bestätigt wurden. Die Preise behalten Ihre Gültigkeit nur, wenn die gemachten Angaben zur Bestellung auch Ihre Richtigkeit haben.

Die Internetpreise können wegen der längeren Lieferzeit (vgl.IV.2.d) betraglich von den telefonisch erfragten Preisen abweichen.

d. Lieferfrist:

Maximale Lieferzeit im angegebenen Lieferzeitraum ist immer und ganztägig (07:00 Uhr -18:00 Uhr) möglich. Sie erhalten einen Termin von uns innerhalb der Lieferfrist, dieser ist kostenlos. Jede weitere Ablehnung führt zu Umstellung in einen kostenpflichtigen Wunschtermin in Höhe von 35€ netto zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Einschränkungen der Lieferfrist, Express oder Wunschtermin sind gegen Aufpreis und Verfügbarkeit

Liefer- und Rechnungsadresse: Sind korrekt, wie auf Ihrer Bestellung angegeben

Bei späterer Änderung der Liefer- oder Rechnungsanschrift nach erfolgter Lieferung, wird ein Aufpreis 20,00€ netto zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer je Rechnung

e. Zahlungsart:

Zahlung vor Ort ist gewährleistet

Zahlungsart auf Rechnung gewünscht? (Bonitätsprüfung), Aufpreis 12 € netto zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer

Bei Barzahlung bitten wir Sie den errechneten Betrag in passenden Scheingrößen bereitzuhalten. Ein Bezahlen größerer Beträge ab 500 € allein mit 5 € oder 10 € Scheinen ist nicht möglich!

Ihre EC-Karte hat ausreichend Deckung – Basisdeckung meist 800 €! Bei der Bank die Zahlungsgrenze zum Liefertermin erfragen und ggf. auf den Betrag aufstocken lassen.

Bei Debit oder Kreditkarten verrechnen wir 2 % vom Bruttoumsatz als Gebühr! Diese Zahlungsart ist aufgrund der hohen Gebühren daher nicht empfehlenswert!

f. Tankwagen: Lieferung mit Anhänger möglich (z.B. Hauptstraße, großer Hof, Gewerbegebiet)

Tankwagen ohne Anhänger nötig (z.B. Sackgasse, Stichstraße, enge Straßenverhältnisse), Aufpreis 45 € netto zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer

Bei einer Fehlfahrt in Folge einer falsch angegebene Tankwagengröße wird eine Pauschale für Fehlfahrt, Warenumschlag und Gewinnausfall in Höhe von 185 € netto zzgl. gesetzlich geltender MwSt. verrechnet.

Mini-Tankwagen werden je nach Verfügbarkeit, Notwendigkeit in Absprache verrechnet

Fehlfahrten (bei falschen Angaben oder Nichtanwesenheit beim vereinbarten Liefertermin) verrechnen wir 85 € netto zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer

Wartezeiten werden ab 10 min mit netto 30 € zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer 10 Min in Rechnung gestellt (Stundensatz netto 180 € netto zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer)

Eine zur Betankung erforderliche Schlauchlänge von mehr als 40 Metern ist bei der Bestellung unbedingt anzugeben, da die Tanklastwagen standardmäßig mit einem 40 Meter langen Schlauch ausgerüstet sind.

Bei einer Schlauchlänge bis 60 Meter wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 35,00 € netto zzgl. gesetzlich geltender MwSt. berechnet. Bei einer Schlauchlänge bis 80 Meter wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 45,00 € netto zzgl. gesetzlich geltender MwSt. berechnet.

- VI. Eigentumsvorbehalt
- a. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- b. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- c. Der Kunde ist berechtigt, die Ware weiter zu verkaufen. Er tritt bereits jetzt alle aus den Verkäufen erwachsenden Forderungen bis zur Höhe unserer offenen Forderung einschließlich der Umsatzsteuer ab, die ihm gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware vermischt oder unvermischt weiterverkauft worden ist. Ebenso verpflichtet

VII. Kaufpreis / Zahlung

- a. Der vereinbarte Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Es werden bei der Lieferung von Mineralölen ein Belieferungspauschale und bei Pellets eine Einblaspauschale erhoben.
- b. Sofern sich aus Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- c. Die Rechnungstellung erfolgt spätestens einen Werktag nach dem Versand zum Datum des Liefertages und gilt gleichzeitig als Versandanzeige. Maßgeblich für die Fristen ist ausschließlich das Rechnungsdatum.
- d. Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht gewährt.
- e. In Abweichung von den §§ 366, 367 BGB sind wir berechtigt, bei Zahlungen ohne Verrechnungsbestimmung festzusetzen, auf welche unserer Forderungen die Zahlungen des Kunden gutzuschreiben sind.
- f. Verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig. In den Fällen des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt wegen aller unserer Forderungen Sicherheiten nach unserer Wahl zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Es bleibt uns weiterhin das Recht, Schadenersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen.
- Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen oder Mahnung kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
- h. Ehegatten, die im selben Haushalt leben, haften für Brennstofflieferungen an den gemeinsamen Haushalt jeweils einzeln als Gesamtschuldner.
- i. Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Der Kaufpreis ist zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Versendung bzw. Anlieferung sind im Kaufpreis enthalten.
- j. Weicht die tatsächlich abgenommene Liefermenge um mehr als fünf Prozent von der bestellten Menge nach unten ab, so sind wir als Lieferant berechtigt eine Preisänderung aufgrund der Mindermenge vorzunehmen

VIII. Lieferung

a. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr von uns.

- b. Die Art der Versendung steht in unserem Ermessen.
- c. Die Übergabe der Ware erfolgt bei Verbrauchertankanlagen am Befüllstutzen, an dem der Befüllschlauch des TkW mit dem Rohrsystem der Tankanlage des Kunden verbunden wird. Im Fall einer Befüllung von Tanks kleiner 1.250 Liter durch Zapfpistole erfolgt die Übergabe, an der Stelle, an der die Ware in den Tank eingefüllt wird. Hierbei geht die Gefahr auf den Kunden über.
- d. Gerät der Käufer mit der Abnahme ganz oder teilweise in Verzug, kann die Verkäuferin die fälligen Lieferungen ganz oder teilweise auf Kosten des Käufers einlagern oder nach weiterer Fristsetzung ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
- e. Der Käufer garantiert, dass die von ihm betriebenen oder benutzten Abfüll-, Transport- und Lagereinrichtungen in einwandfreiem technischem Zustand sind und in Übereinstimmung mit allen öffentlich- und privatrechtlichen Sicherheitsvorschriften betrieben werden.
- f. Der Käufer beachtet bei Abholung der Kaufsache alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf Lagerung und Transport der Kaufsache. Er muss zudem die Anweisungen der Verkäuferin am Abholort befolgen.
- g. Sollte die Lieferstelle erschwerten Bedingungen unterliegen oder einen erhöhten Aufwand benötigen, behält sich der Verkäufer vor, eine Mehraufwandspauschale entsprechend dem nötigen Aufwand zu berechnen.
- h. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von den Verkäufern nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere defekter TKW, Streiks, Unruhen, Unwetter, Krieg oder Kriegsähnliche Zuständen, Naturkatastrophen oder ein Öl-Embargo, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat der jeweilige Verkäufer nicht zu vertreten. In diesen Fällen kann der Verkäufer für die Dauer der Behinderung der Lieferung einschränken oder einstellen oder - bei längerer Behinderung - vom Vertrage zurücktreten oder diesen fristlos kündi-

gen.

Unter einer
Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt ist auch eine aus den dargelegten
Gründen (Streiks, Unruhen, Unwetter, Krieg oder Kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen
oder ein Öl-Embargo, behördliche oder gerichtliche Anordnungen oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts) resultierende Verteuerung des
Beschaffungspreises für den Verkäufer, der die Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis
(Marge) übersteigt (unrentable Beschaffungssituation).

k. Die Laufzeit der Frist beginnt bei Bestellung an Werktagen vor 17:00 Uhr mit dem Bestelltag. In allen anderen Fällen mit dem auf die Bestellung folgenden Werktag. Als Werktage gelten Montag bis Freitag. Wochenenden und Feiertage zählen nicht in die Berechnung. "Express 48 Std."-werden spätestens am übernächsten Werktag geliefert.

IX. Annahmeverzug

- a. Der Übergabe im Sinne von Ziff. VII dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Annahmeverzug kommt.
- b. Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- c. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

XI. Gewährleistung

- a. Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.
- b. Unbeschadet der Ziff. IX a. dieser Bestimmungen kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

X. Garantien

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

XII. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- a. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- b. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung sowie bei grobem Verschulden.
- c. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XIII. Kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Heizölbestellungen

Beim Heizölverkauf besteht das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucherkunden nicht, weil auf Verträge über die Lieferung von Heizöl der Ausschlussgrund des § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB anwendbar ist. Verbraucher können ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung also nicht widerrufen. Beim Verkauf an Unternehmer gelten die gesetzlichen Regelungen.

XIV. AUBERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 VSBG teil.

XV. DATENSCHUTZ

- a. Wir sowie die von uns eingeschalteten Rechtsanwälte können aufgrund von Art. 6 I S.1 f, IV, Art.13 DS-GVO die personenbezogenen Daten des Kunden erheben und an Wirtschaftsauskunfteien übermitteln, wenn eine Vertragsverletzung seitens des Kunden vorliegt und keine schutzwürdigen Interessen des Kunden entgegenstehen.
- b. Wir sowie die von uns eingeschalteten Rechtsanwälte können aufgrund von Art. 6 I S.1 b, Art. 14 DS-GVO bei Wirtschaftsauskunfteien bonitätsrelevante Daten über den Kunden abfragen, wenn dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, oder zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch uns eine Vorleistung erbracht werden soll und dadurch ein finanzielles Ausfallrisiko besteht.
- c. Nach Art. 15, 16, 17, 18, 20 DS-GVO kann der Kunde Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten sowie die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung dieser verlangen, insbesondere wenn diese unzutreffend sind oder kein berechtigtes Interesse unsererseits mehr besteht. Er kann nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen.

XVI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.